

## Vereinbarung über eine Beratungsleistung

### Beratungsverständnis

- Die Beratung bezieht sich auf die Anliegen der Beteiligten. Die Berater:innen verfolgen keine inhaltlich eigenen Interessen und vertreten nicht die Interessen anderer. Sie stehen für Allparteilichkeit, Vertraulichkeit und Verschwiegenheit. Die Berater:innen sichern den Beratungsnehmenden Entscheidungsfreiheit zu.
- Die Beratung dient der Selbstwirksamkeit der handelnden Personen und ist deshalb nur eine begrenzte Zeit vor Ort.
- Für den Beratungsprozess wird ein Kontrakt geschlossen in dem Mitbeteiligte, Themen und Ziele festgeschrieben, Verlauf und Zeitplanung skizziert und eine Form der Auswertung vereinbart werden. Ohne Kontrakt kann die Beratung nicht beginnen. In kurzen Beratungsprozessen (z.B. Klausurtag) kann der Kontrakt mündlich geschlossen werden. Beratungsprozesse mit komplexeren Themen / Zielen benötigen eine gründliche Kontraktphase. Die Kontraktphase kann ergeben, dass keine Beratung stattfindet.
- Die Berater:innen unterstützen die an der Beratung Beteiligten bei der Erreichung ihrer Ziele. Die Berater:innen arbeiten systemisch, prozessorientiert und entwicklungsfördernd, d.h. sie beobachten Beziehungen, Kommunikation und Muster bei handelnden Personen sowie in Organisationen und initiieren bei den Beratungsnehmenden Wahrnehmungserweiterung, neue Verständigungen und bewusste Entscheidungen.
- Die vereinbarte Beratung ist keine (pastorale) Fachberatung. Fachliche Beratung kann z.B. von Fachstellen des Generalvikariats wahrgenommen werden. Komplementärberatung ist möglich, muss aber abgesprochen sein.

### Einbindung in den diözesanen Kontext

- Die Einbeziehung des diözesanen Kontextes erfolgt über:
  - a. die Information über die Aufnahme des Beratungsprozesses, des Beratungsanlasses und der Prozessbeteiligten innerhalb der bischöflichen Behörde. Weitergehende Rückmeldungen an z.B. die Bistumsleitung sind möglich, werden aber immer miteinander vereinbart;
  - b. die Reflexion des Beratungsprozesses vor Ort, welche nie ohne Rückwirkungen sein wird (andere Gruppen/Gremien der Pfarrei, Pastoralplanung, Visitationen, Personalentwicklung o.ä.);
  - c. die Reflexion der Berater untereinander. Die Erkenntnisse aus den Beratungsprozessen werden anonymisiert über Instrumente wie den Quartalsbericht der Hauptabteilung Seelsorge oder Konsultationen mit der Pastoral- und Personalentwicklung im Generalvikariat eingespeist.
- Dort, wo eine inhaltliche Mitbeteiligung und Mitwirkung der bischöflichen Behörde und/oder der Bistumsleitung vonnöten ist (z.B. aufsichtsrelevante Themen, Fragen finanzieller Unterstützung, Genehmigungsverfahren, Fragen des Personaleinsatzes, Fragen der Immobilienentwicklung etc.) sind Vertreter:innen der bischöflichen Behörde bzw. der Bistumsleitung Teil des Kontrakts (Dreiecks- bzw. Mehrfachkontrakt). Die Einbindung kann von Seiten der Beratungsnehmenden und der Berater:innen eingefordert werden und ist dann Bedingung für die Aufnahme des Beratungsprozesses.

### Verantwortlichkeiten

- Die Aufnahme einer Beratung ist immer freiwillig, die Vereinbarung über die Beratung immer verbindlich. Berater:innen und Beratungsnehmende sorgen im abgesprochenen Rahmen für eine verbindliche Teilnahme.
- Die relevanten Bezüge (z.B. Leitung, Gremien, Träger ...) vor Ort werden von den Beratungsnehmenden über die Aufnahme der Beratung informiert.
- Die Beratungsnehmenden vor Ort haben Verantwortung für den Inhalt („Das, was passiert“). Die Berater:innen haben Verantwortung für den Prozess („Dass was passiert“).
- Jede anwesende Person trägt die Verantwortung für das, was sie sagt, und trägt zu einer offenen, zielfokussierten Gesprächskultur bei. Nichtangemessenes Verhalten kann zum Abbruch der Beratungsleistung führen. Die Hinzunahme einer Schlichtung ist möglich.
- Die Berater:innen sind fachlich für Ihre Tätigkeit qualifiziert (kirchliche und/oder fachverbandliche Anerkennung) und reflektieren ihre Arbeit qualitätssichernd.

### Arbeitsbedingungen der Beratung

- Die Moderation der Beratungssitzungen liegt nicht zwangsläufig bei den Berater:innen. Die Frage der Moderation ist als Teil des Kontrakts zu vereinbaren.
- Die Beteiligten vor Ort stellen die Protokollführung der Beratungstreffen sicher, es sei denn, es wird anders vereinbart.
- Die Beteiligten vor Ort stellen für die vereinbarten Treffen Räume und nach Bedarf Material zur Verfügung sowie im Rahmen der vereinbarten Beratungstermine Verpflegung und Unterkunft.
- Es herrscht Vertraulichkeit nach innen und Verschwiegenheit nach außen. Ein Verstoß gegen die Vereinbarung zu Vertraulichkeit und Verschwiegenheit kann zum Abbruch der Beratung führen.
- Die Weitergabe von Informationen und Ergebnissen an nicht anwesende Personen, im Prozess mitbeteiligte Personen/Gremien und die Öffentlichkeit wird am Ende der Sitzung mit allen Anwesenden abgesprochen.
- Die Beratungssitzungen/-treffen sind nicht öffentlich, dies gilt auch für begleitete Sitzungen des Pfarreirats. Die Teilnahme weiterer Personen ist im Vorfeld zum entsprechenden Termin mit allen zu besprechen und gemeinsam im Konsent zu entscheiden.
- Die Berater:innen unterliegen den Regelungen zum kirchlichen Datenschutz nach gültiger Ordnung.
- Die Auswertung des Beratungsprozesses geschieht kontinuierlich, i.d.R. am Ende eines jeden Treffens. Bei längerfristigen Prozessen (länger als sechs Monate) werden im Kontrakt Zeitpunkte für Zwischen- und Endreflexion festgelegt. Diese Auswertung reflektiert die Zusammenarbeit, überprüft Ergebnisse, ob die vereinbarten Ziele noch gültig und das Beratungsformat noch passend sind.
- Die Beratung endet mit Erreichen der vereinbarten Ziele bzw. des kontraktierten Zeitpunkts. Am Ende findet eine Schlussauswertung mit Sicherung von Erkenntnissen statt. Diese dient auch der Qualitätssicherung der Beratungsleistung.
- Es gibt von Seiten der Berater:innen das Angebot zu einem zeitlich späteren (in der Regel zwischen 6 und 12 Monate nach Beratungsende) Gespräch zur Überprüfung und/oder Stabilisierung der Beratungsergebnisse.
- Die Beratung kann jederzeit von den Seiten der Beratungsnehmenden oder der Berater:innen beendet werden. Es findet dann noch ein Gespräch zur Auswertung und ggf. Klärung statt.

Fachstelle kirchliche Organisationsberatung